



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

22.06.2022

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Lars Kock
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/987/2022
Beratungsfolge:	Datum:
Verwaltungsausschuss	28.06.2022
Gemeinderat der Gemeinde Apen	12.07.2022

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) Nr. 9 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

1. Nachtragshaushaltsplan 2022, Anpassung des Investitionsprogrammes bis 2025

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Finanzausschusses vom 30.05.2022 und 13.06.2022 wurde das Zahlenwerk für den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 und für die Anpassung des Investitionsprogrammes bis 2025 vorgestellt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben sich im Zuge der Finanzausschusssitzung am 13.06.2022 ausgiebig mit dem eingereichten Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Klimabudgets in Höhe von mindestens 100.000 € jährlich und dem Vorschlag der Gruppe CDU/FDP auf Änderung der Reihenfolge für die Umsetzung der künftigen Maßnahmen auseinandergesetzt. Es erfolgte eine einstimmige Einigung dahingehend, dass Haushaltsmittel für die Einrichtung eines Klimabudgets in Höhe von 100.000 € pro Jahr in die mittelfristige Finanzplanung ab dem Jahr 2023 eingeplant werden sollen.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € jährlich wurden verwaltungsseitig im Teilhaushalt 141 – Bauverwaltung unter dem neu eingerichteten Produkt 56.1.20 – Klimaschutz als investive Auszahlungen ab dem Jahr 2023



eingepplant.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan konnte das im Ursprungshaushalt 2022 geplante Jahresergebnis in Höhe von -142.500 € deutlich verbessert werden, so dass der 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 ein Jahresergebnis in Höhe von +649.300 € aufweist. Als Gründe sind hier die positive Entwicklung in den Bereichen Gewerbesteuer, Finanzausgleich und den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer anzuführen.

Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung im Jahr 2021 kann die für die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2022 übertragenen Haushaltsreste eingepplante Kreditermächtigung in Höhe von ursprünglich 3.477.300 € auf 1.727.000 € reduziert werden.

Die Einplanung neuer Investitionsmaßnahmen führt aber zwangsläufig dazu, dass die Kreditermächtigung für das Jahr 2022 von 2.209.300 € auf 5.040.000 € angehoben werden muss. Die geplante Verschuldung zum 31.12.2025 erhöht sich um 967.400 € und wird somit voraussichtlich 10.650.520 € betragen.

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Apen
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBL S. 191) hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 12.07.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge –Euro	erhöht um - Euro-	Vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf - Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	19.053.100	1.188.500	0	20.241.600
ordentliche Aufwendungen	19.507.000	343.700	20.000	19.830.700
außerordentliche Erträge	311.400	0	0	311.400
außerordentliche Aufwendungen	0	73.000	0	73.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.786.300	1.188.500	0	18.974.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.571.800	283.600	20.000	17.835.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.012.200	1.275.200	0	3.287.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.221.500	4.917.500	229.600	8.909.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.209.300	2.830.700	0	5.040.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	580.000	0	16.000	564.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	22.007.800	5.294.400	0	27.302.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	22.373.300	5.201.100	265.600	27.308.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.209.300 Euro um 2.830.700 Euro erhöht und damit auf 5.040.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.060.000 Euro um 440.000 Euro erhöht und damit auf 1.500.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung wird nicht geändert.

Apen, den 12.07.2022

Huber
Bürgermeister

Anlagen:
Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2022